



## **Weisung für die Bewirtschaftung der Daten der Vereins- und Verbandsadministration (VVA)**

*Der Zentralvorstand des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes erlässt gestützt auf Artikel 20 Abs 6 der Statuten folgende Weisung für den Datenschutz im Zusammenhang mit der Vereins- und Verbandsadministration:*

### **1. Grundsätze**

Die Bewirtschaftung der Daten und die Regelung der Zugriffsmöglichkeiten ist grundsätzlich Sache des STPV.

Wo die Regionalverbände, STPV-Veteranenvereinigung und Vereine die Daten der Vereins- und - Verbandsadministration (VVA) des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV) selber nutzen, regeln sie die Einzelheiten (inkl. Datenschutz) selbständig.

### **2. Einschränkung**

Es dürfen nur Daten von STPV-Vereinen und deren Mitgliedern (wie z.B. aktive, passive, Jungtambouren und Jungpfeifern usw) bewirtschaftet werden.

### **3. Datenbasis**

Die Adressen können auf folgender Datenbasis bezogen werden:

- auf der Basis der Regionalverbände und der STPV-Veteranenvereinigung
- auf der Basis der Vereine
- auf der Basis der Mitglieder
- auf der Basis der Abonnenten des Verbandsorgans „Tambourmajor“

Um Statistiken, elektronische Wettspielermeldungen für den STPV und seine RV und STPV-Veteranenvereinigung zu ermöglichen werden folgende Daten als Pflichtfelder definiert:

- Name, Vorname
- Anrede
- Briefanrede
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Sprache
- Militärstatus
- Eintritt in den Verein
- STPV-Status
- Instrument 1 und 2



Diejenigen Personen, welche das Verbandsorgan „Tambourmajor“ im Direktversand wünschen, müssen zusätzlich folgende Daten in der VVA abspeichern:

- Strasse
- PLZ
- Ort

#### **4. Kosten**

Es werden keine Kosten für das VVA den RV bzw. den Vereinen erhoben.

#### **5. Datenschutz**

Es gilt das „Reglement für den Datenschutz“.

#### **6. Zuwiderhandlungen**

Verstösse gegen diese Weisungen werden dem STPV-Zentralvorstand gemeldet.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Weisung - ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen,

- wurden am 31. August 2007 vom Zentralvorstand genehmigt;
- tritt am 2. September 2007 in Kraft.

#### **Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband**

sig: 1. September 2007  
Norbert Kalbermatten  
Zentralpräsident

sig: 1. September 2007  
Hannelore Wyr  
Zentralsekretär